

**Öffentliche Niederschrift über die
22. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 21.06.2021 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:10** Uhr

Ende: **21:24** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz	bis 19:28 Uhr (TOP 7)
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel	Vorsitz ab 19:28 Uhr (TOP 7)

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	
Herr Gerd Benz Müller	Vertretung für Herrn Claus Piedmont
Herr Matthias Daleiden	
Herr Bernhard Henter	
Herr Sascha Kohlmann	
Frau Dr. Kathrin Meß	
Herr Stefan Metzdorf	Vertretung für Frau Stephanie Freytag
Herr Paul Neumann	Vertretung für Frau Stephanie Nickels
Herr Paul Port	
Herr Lothar Rommelfanger	
Frau Marianne Rummel	
Frau Ingeborg Sahler-Fesel	
Frau Kathrin Schlöder	
Herr Arnold Schmitt	
Herr Markus Thul	

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger	bis 19:23 Uhr (TOP 7)
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	bis 18:45 Uhr (TOP 6)

Verwaltung

Herr Sebastian Bienek	EDV
Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung
Herr Ronny Folz	Abteilung 5 - Schulen und Bildung
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Frau Sarah Kathemann	Rechtsreferendarin
Herr Dr. Dirk Lühnenschloß	Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwick- lung, Bauen und Umwelt
Frau Hannah Schmitz	Pressestelle

Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Dr. Jürgen Staatd

Leiter des Geschäftsbereichs III
Leiter der Abteilung 3 - Gebäudema-
nagement

Frau Cornelia Strupp

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt

Gäste

Herr Hans-Michael Bartnick
Herr Heiko Hengel
Herr Harald Jansen
Frau Martina Wehrheim

LBM Trier
LBM Trier
Trierischer Volksfreund
ZuhörerIn - Kreistagsmitglied

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag
Frau Stephanie Nickels
Herr Claus Piedmont

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglie-
der, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen folgende Erweiterungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sit-
zung:

- „Ersatzbeschaffung einer Drohne für die Technische Einsatzleitung“ wird als
neuer Tagesordnungspunkt 8.5 geführt
- „Schulbausituation am Schulzentrum Saarburg (Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion vom 07.05.2021)“ im öffentlichen Teil als neuer Tagesord-
nungspunkt 6.

Der **Kreisausschuss** stimmt der Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der be-
stehenden Dringlichkeit nach § 27 Abs. 7 Nr. 1 LKO einstimmig zu.

Es bestehen folgende Reduzierungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sit-
zung:

- der Tagesordnungspunkt „K 36, Austausch Pflasterbelat in der OD Nau-
rath/Eifel – Submissionsergebnis“
- der Tagesordnungspunkt „Unterhaltungsmaßnahmen – DSK Beläge – Sub-
missionsergebnis“

Der **Kreisausschuss** stimmt der Reduzierung der Tagesordnung nach § 27 Abs. 7
Nr. 2 LKO einstimmig zu.

Demzufolge werden die Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung als neuer Tagesordnungspunkt 4 geführt.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 6. Schulbausituation in Saarburg (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.21)**
- 7. Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0242/2021**
- 8. Auftragsangelegenheiten**
 - 8.1. K 44, Erneuerung der Klinkbachbrücke bei Lampaden, Auftragsvergabe
Vorlage: 0207/2021/4**
 - 8.2. Generalsanierung SZ Konz, 2. BA - Beschaffung von Mobiliar
Vorlage: 0226/2021/1**
 - 8.3. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an den in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehenden Schulen
Vorlage: 0225/2021/1**
 - 8.4. DigitalPakt Schule 2019-2024: Auftragsvergabe Erweiterung WLAN-Infrastruktur an kreiseigenen Schulen; Vorlage: 0235/2021/1**
 - 8.5. Ersatzbeschaffung einer Drohne für die Technische Einsatzleitung
Vorlage: 0247/2021/1**
- 9. Hostingbetrieb für Schulverwaltungsprogramm edoo.sys
Vorlage: 0236/2021**
- 10. Sachstand Klimaschutzmanager; Vorlage: 0203/2021/1**
- 11. Annahme einer Spende; Vorlage: 0205/2021**
- 12. Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0215/2021**
- 13. Anpassung der Gebühren der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und entsprechende Änderung der Satzung des Kreises Trier-Saarburg
Vorlage: 0231/2021**

14. **Neukalkulation der Fleischbeschauggebühren der Jahre 2014 bis 2020**
Vorlage: 0238/2021
15. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots**
Vorlage: 0227/2021
16. **Fortführung der AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil**
Vorlage: 0214/2021
17. **Weltkulturerbe Moseltal; Vorlage: 0202/2021**
18. **Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

ab 18:35 Uhr

6. **Schulbausituation in Saarburg (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.21)**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt Schulbausituation in Saarburg erweitert worden sei.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) plädiert für eine ganzheitliche Umsetzung einer solchen Baumaßnahme. Eine Stück-für-Stück-Renovierung sei nicht zielführend. Er bitte darum, dass der Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen konkrete Abstimmungen treffe.

Der **Landrat** betont, dass bereits erste Maßnahmen in Planung seien. Der Landkreis habe sich ein Bild des Zustandes vor Ort gemacht. Der Unterrichtsbetrieb soll weitestgehend regulär ablaufen. Diese Maßnahmen ersetzen jedoch keine Generalsanierung. Die Fördervorgaben seitens einer anderen Ebene müssen beachtet werden.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** ergänzt, dass bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden seien. Insbesondere seien 4 mobile Klassenräume errichtet worden. Erste Vorbereitungen, um sie um weitere 4 Räume zu erweitern seien getroffen worden. Wahrscheinlich müsse der Lehrerparkplatz zu Containerklassen umfunktioniert werden. Das gesamte Schulzentrum sei mit dem Laser vermessen worden. Im nächsten Schritt solle eine Begehung mit der ADD Trier stattfinden. Auf den Weg gebracht werden müsse das noch zu genehmigende Raumprogramm. Dies stelle die Basis dar, um im Verfahren als Konzeptbasis fortzufahren.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (FWG) bittet um Berücksichtigung der Un-

fallschwerpunkt-beseitigung.

Er werde deswegen nicht in Euphorie ausbrechen, so Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD). Im Bauausschuss müsse eine Bestands- sowie Unfall- gefahraufnahme gemacht werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. **Neue Verkehrsuntersuchung für den Raum Trier – Auswirkungen auf die Verkehrssituation zwischen Saarburg, Konz, Trier und Schweich (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.05.2021); Vorlage: 0242/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die beigefügte Präsentation. Zudem begrüßt er zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des LBM Trier, Herr **Bartnick** sowie Herr **Hengel**.

Herr **Bartnick** geht bei der Präsentation darauf ein, dass der Verkehrsbedarfsplan als Anlage zum Fernstraßenausbauplan dazugehöre. Damit sei der Bedarf zunächst festgestellt und es gebe einen grundsätzlichen Planungs- und Umsetzungsauftrag. Die Niederlassung des LBM Trier sei regional zuständig. Die neue Autobahn GmbH des Bundes habe bundesweit 10 Niederlassungen. Die Region Trier gehöre zur Niederlassung West, die bis etwa Fulda reiche. Sie sei für den Ausbau der Bundesautobahnen zuständig.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich einer Schnittstelle zwischen der Autobahn GmbH und dem LBM erklärt Herr **Bartnick**, dass es keine Schnittstellen gebe. Lediglich bei dem Ausbau der A 1 gebe es eine Schnittstelle bis zum Planfeststellungsverfahren. Der Übergang zu rangniedrigeren Straßen funktioniere reibungslos.

Der **Landrat** fügt hinzu, dass es bisher eine Schnittstelle zwischen dem LBM und dem Autobahnamt gegeben habe. Im Allgemeinen sei das Modell aus dem Osten Deutschlands nun übernommen worden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Zuständigkeit bei der geplanten Westumfahrung Trier schildert Herr **Bartnick**, dass es sich hierbei um eine Bundesstraße handle. Aus diesem Grund sei der LBM Trier hierfür zuständig. Die Autobahn GmbH des Bundes sei lediglich für den Ausbau der Autobahnen zuständig.

Herr **Hengel** zeigt auf, dass die letzte Verkehrsanalyse 160 Seiten betragen habe. Aus diesem Grund gehe es in der heutigen Sitzung auf eine qualitative statt einer quantitativen Darstellung. Ein Verkehrsmodell könne mithilfe einer Software eine Verkehrsplanung modellieren. Im Folgenden berichtet er von der Prognose der Verkehrsmengen, bei der sich die Motorisierung sowie die Fahrleistung im Bundesdurchschnitt befinde. Der Tourismus spiele bei dieser Berechnung eine untergeordnete Rolle. Die Pendlerströme werden sich vermutlich

verdoppeln. Die Reaktivierung der Bahnlinie Weststrecke sei vernachlässigbar, wegen der wahrscheinlich geringen Nutzung. Durch die Westumfahrung Trier werden insbesondere die Brücken in Trier entlastet. Durch die Ortsumgehungen in Ayl und Zewen könne ebenfalls eine Entlastung für die Bevölkerung erreicht werden.

Herr **Bartnick** fährt fort, dass durch die Westumfahrung unter anderem die Moseluferstraßen in Trier entlastet werden sollen. Durch die möglicherweise steigenden Kosten werden die Nutzen entsprechend höher. Aufgrund eines OVG-Urteils sei eine planerische Zwangspause in dieser Angelegenheit notwendig gewesen, wodurch der gesamte Prozess wieder von vorne beginne.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) erklärt Herr **Bartnick**, dass die Ehranger Brücke als Teil einer Autobahn zu zählen sei. Somit sei der Bund hier zuständig.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) äußert die Befürchtungen, dass infolgedessen eine Verkehrszunahme rund um Trierweiler zu erwarten sei.

Herr **Bartnick** betont daraufhin, dass die Planungen anhand der Verkehrsentwicklung ausgerichtet seien. Falls kein Ausbau begonnen werde, sei zu erwarten, dass die Verkehrszahlen dennoch steigen.

Der **Landrat** übergibt um 19:28 Uhr den Vorsitz an die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) und verlässt anschließend den Sitzungssaal. Fortan ist sie die Vorsitzende.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) hinsichtlich der Ortsumgehung Ayl, teilt Herr **Bartnick** mit, dass sie in einer früheren Planung ebenerdig gebaut werden sollte. Inzwischen gebe es in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde die neue Variante einer mittleren Lage der Fahrbahn. Die Länge betrage annähernd 4 Kilometer.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass die Prognosen bei der Hochmoselbrücke nicht wie prognostiziert eingetroffen seien. Eine ähnliche Fehlprognose sei bei dem Moselaufstieg nicht ausgeschlossen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) hebt hervor, dass der Begriff Westumfahrung für dieses Projekt besser geeignet sei, als der Begriff Moselaufstieg. Er sei verwundert, dass es Kreistagsfraktionen gebe, die gegen eine solche Umgehung seien. Seitens des LBM Trier seien die Maßnahmen sowie deren Auswirkungen in der heutigen Sitzung gut dargestellt worden. Die Umgehungsstraße in Ayl bringe eine große Menge Entlastung. Die beiden Verbandsgemeinden Konz und Saarburg-Kell erhalten mit der Westumfahrung einen Anschluss an das Autobahnnetz. Es könne ein positiver Effekt für diese Region sein.

Beim Hochmoselübergang seien unterschiedliche Gutachten angefertigt wor-

den, die zu ähnlichen Ergebnissen gekommen seien, so Herr **Bartnick**.

Herr **Hengel** ergänzt, dass bei den Grenzübergängen durch die Westumfahrung ferner eine Verkehrsentslastung zu erwarten sei.

Kreisausschussmitglied **Thul** (CDU) macht deutlich, dass durch die Westumfahrung eine hohe Verkehrsbelastung für Schweich und Longuich zu erwarten seien. Diese Umstände werden nicht in die bisherigen Planungen einbezogen. Grundsätzlich sei er für den Bau der Westumfahrung. Dennoch müsse darüber diskutiert werden, dass an anderen Stellen dadurch eine Mehrbelastung entstehe.

Herr **Bartnick** gibt an, dass derzeit keine gesetzliche Grundlage für einen weitergehenden Ausbau vorhanden sei.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen), die als Zuhörerin an der Sitzung teilnimmt und durch die **Vorsitzende** das Wort erteilt bekommen hat, erklärt Herr **Bartnick**, dass die Software jedweden Input in die Berechnungen einfließen lasse. So seien unter anderem die luxemburgischen Pendlerströme berücksichtigt worden.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) teilt Herr **Bartnick** mit, dass ein Bedarfsplan in regelmäßigen Abständen erneuert werde. Die Wahrscheinlichkeit einer Nordumfahrung tendiere gegen Null.

Nach einer kurzen Anmerkung des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich eines Prozentwertes zum Bauunterhalt und der Pflege gibt Herr **Bartnick** an, dass Bauwerke grundsätzlich bis zu 100 Jahre standhalten sollen. Durch den zunehmenden Verkehr sei diese Zeitspanne verkürzt worden.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) bedankt sich für die heutige Diskussion in der Sitzung sowie bei den Vertretern des LBM Trier für die Präsentation. Sie wolle erneut die Ausführungen des Kreisausschussmitgliedes Thul (CDU) hervorheben. Als ehemalige Ortsbürgermeisterin hatte sie einige Gutachten erstellen lassen. Hinsichtlich des Anschlusses des Konz-Saarburger-Raumes seien Nachteile für andere Regionen zu erwarten, insbesondere die zunehmende Lärm- und Umweltbelastung seien zu nennen. Die Stadt Trier werde sicherlich verkehrstechnisch entlastet, andere Bereiche hingegen erfahren eine Mehrbelastung.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass die Nordumfahrung eine eigene Angelegenheit sei, das nicht zur heutigen Tagesordnung dazuzähle. Der LBM Trier habe dargestellt, dass in dieser Angelegenheit derzeit nicht möglich sei.

Kreisausschussmitglied **Metzdorf** (SPD) bringt ein, dass eine Tunnellösung möglicherweise am umweltverträglichsten sei. Allerdings sei hierbei der finanzielle Aspekt am höchsten. Dieses Projekt werde eine Menge Zeit in Anspruch nehmen.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) schlägt vor, die kleineren Bau-
maßnahmen in ein großes Mobilitätskonzept der Region zu integrieren. Sie
könne die Ausführungen von Kreistagsmitglied Wehrheim (Bündnis 90/ Die
Grünen) unterstützen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung sei fraglich,
ob der Verkehr weiter zunehme.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) schlägt vor, in der heutigen Sit-
zung zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen, da es sich
um eine Anhörung gehandelt habe. Aus den Kreistagsfraktionen seien kritische
Anmerkungen eingebracht worden. Dieser Tagesordnungspunkt könne auf die
Tagesordnung des nächsten Kreistages aufgenommen werden. Die SPD-
Kreistagsfraktion könne in dieser Form nicht zustimmen. Eine Beratung in den
Fraktionen sei notwendig.

Dementgegen gibt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) an, dass dieser Ta-
gesordnungspunkt bereits in der letzten Kreisausschusssitzung vertagt worden
sei, um Vertreter des LBM einladen zu können. Aus diesem Grund plädiere er
für einen Beschluss in der heutigen Sitzung, um im kommenden Kreistag eben-
falls einen abschließenden Beschluss fassen zu können.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um einzelne Ab-
stimmung der drei Projekte (Westumfahrung, Ortsumgehung Ayl, Ortsumge-
hung Zewen).

Die **Kreisausschuss** ist einverstanden mit dem Vorschlag und die Vorsitzende
stellt den Beschluss zur Abstimmung, da seitens des Kreisausschusses keine
Fragen bestehen.

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Reali-
sierung der Westumfahrung Trier (Moselaufstieg) aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthäl-
tungen

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Reali-
sierung der Ortsumgehung Ayl aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthäl-
tungen

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Reali-
sierung der Ortsumgehung Zewen aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Landkreis Trier-Saarburg spricht sich für eine schnelle und zeitnahe Realisierung der Westumfahrung Trier (Moselaufstieg) und der Ortsumgehungen Ayl und Zewen aus. Diese Straßenbaumaßnahmen führen zu einer Entlastung des Verkehrs auf den Uferstraßen zwischen Konz und Trier und in Zewen und Ayl und tragen damit wesentlich zum Gesundheitsschutz unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Darüber hinaus stellt der Moselaufstieg ein höchst bedeutsames Verkehrsprojekt für die wirtschaftliche Erschließung des Konz-Saarburger Raums dar.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

8. Auftragsangelegenheiten**8.1. K 44, Erneuerung der Klinkbachbrücke bei Lampaden, Auftragsvergabe
Vorlage: 0207/2021/4****Protokoll:**

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Klinkbachbrücke bei Lampaden an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Auftrag soll an die Fa. Christoph Schnorpfeil, Trier zu einer Angebotssumme i.H.v. 322.042,70 € vergeben werden.

Lt. Förderzusage des Landes wird die Maßnahme mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2. Generalsanierung SZ Konz, 2. BA - Beschaffung von Mobiliar
Vorlage: 0226/2021/1

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Schulmöbeln für die Gebäude D und E des Gymnasiums Konz im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Konz (2. Bauabschnitt) an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH&Co.KG, Dortmund, zum geprüften Angebotspreis von 82.420,59 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.3. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an den in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehenden Schulen
Vorlage: 0225/2021/1

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung zur Vorlage erläuterte Vergabe. Den Auftrag für die Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg erhält die Firma E + Service + Check GmbH, 06636 Laucha/Unstrut. Die Auftragssumme beträgt 49.356,32 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.4. DigitalPakt Schule 2019-2024: Auftragsvergabe Erweiterung WLAN-Infrastruktur an kreiseigenen Schulen; Vorlage: 0235/2021/1

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der WLAN-Infrastruktur an kreiseigenen Schulen wie folgt zu vergeben:

Firma iks informations- und kommunikationssysteme GmbH, Weiskirchen

Auftragssumme: 126.161,90 EUR inkl. MwSt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 5: Schulen und Bildung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.5. Ersatzbeschaffung einer Drohne für die Technische Einsatzleitung
Vorlage: 0247/2021/1

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Beschaffung einer Drohne an die Firma BIT Informationssysteme GmbH aus Mainz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Hostingbetrieb für Schulverwaltungsprogramm edoo.sys
Vorlage: 0236/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Auslagerung der Schulverwaltungssoftware edoo.sys an den Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZIDKOR) für kreiseigene Schulen (als

schulindividuelle Entscheidung) vorgenommen wird und hierzu der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung vorbereitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Sachstand Klimaschutzmanager; Vorlage: 0203/2021/1

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt mit, dass der BUND zeitnah tagen werde, sodass Nachbenennungen nötig seien.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) findet es ratsam, dass Experten für die jeweiligen Arbeitsgruppen benannt werden.

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass dieser Tagesordnungspunkt, wie im Beschlussvorschlag genannt, zur Beratung und Beschlussfassung in den Umweltausschuss überwiesen werde. Diese Sitzung finde am 30.06.2021 statt.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Liste zur Besetzung der 5 Arbeitsgruppen zu und verweist diese zur Beratung und Beschlussfassung in den Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Annahme einer Spende; Vorlage: 0205/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Spende in Höhe von 1.000,00 € gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. **Aufhebung der Satzung der TSW AöR; Vorlage: 0215/2021**

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Trier-Saarburg.Werke Anstalt des öffentlichen Rechtes (TSW-AöR) vom 07.01.2013 sowie die hierzu ergangene Änderungssatzung vom 15.12.2015 gemäß der beigefügten Entwurfsfassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13. **Anpassung der Gebühren der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und entsprechende Änderung der Satzung des Kreises Trier-Saarburg**
Vorlage: 0231/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** informiert, dass die Neukalkulation für die künftigen Fleischbeschauegebühren notwendig geworden sei. Hinzu gekommen seien die aktualisierten Tarifverträge der Fleischereibetriebe. Die Gebühren liegen im durchschnittlichen Bereich im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften mit ähnlichen strukturellen Voraussetzungen. Es bestehe eine Verpflichtung zur kostendeckenden Finanzierung.

Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloss** ergänzt, dass die Gebührenanpassung mit den Schlachtbetrieben kommuniziert sei. Im Saarland seien diese Gebühren im Vergleich zum Landkreis Trier-Saarburg höher. Im Bezirk Trier seien die Gebühren bei den Landreisen auf einem ähnlichen Niveau.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) plädiert dafür, alle Gebühren für Jäger und Fleischereibetriebe möglichst abzuschaffen. Sie erhalten derzeit wenig Ertrag für das produzierte Fleisch. Die Jagdgenossenschaften fordern höhere Schussraten. Zudem stehe das Thema der Afrikanischen Schweinepest immer noch im Raum. Die Gebührenerhöhung sei aus seiner Sicht der komplett falsche Ansatz.

Die **Vorsitzende** betont, dass der Landkreis in diesem Fall seinen Verpflichtungen nachkommen müsse. In verschiedenen Gesetzen seien diese Maßnahmen geregelt.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) versichert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass ein Verzicht auf diese Gebühren nicht möglich sei.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) gibt an, dass Gebühren in vielen Lebensbereichen erhoben werden. Der Einsatz von Kreisausschussmitglied Schmitt (CDU) für die Landwirtschaft sei lobenswert, allerdings könne sein Vorschlag nicht sozialverträglich umgesetzt werden.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) teilt mit, dass zu dieser Angelegenheit nicht alle Informationen vorgelegen haben. Im Folgenden trägt sie eine Stellungnahme zur Neukalkulation der Fleischbeschaugebühren vor. Insbesondere geht sie dabei auf den Schlachtbetrieb von Herrn Sternberg in Saarburg ein.

Die **Vorsitzende** macht deutlich, dass alle notwendigen Informationen in der Vorlage zur heutigen Sitzung enthalten sind. Diese sei über das Rats- und Bürgerinformationssystem einsehbar. Der Landkreis habe in der Vergangenheit bei der Gebührenkalkulation nicht wissentlich gehandelt. Die entsprechenden Punkte seien inzwischen nachgearbeitet worden. Geschäftsbereichsleiter Schmitz-Wenzel habe diesbezüglich umfassend informiert. Wirtschaftliche und finanzielle Einnahmen könne der Landkreis nicht einfach ausschlagen. Es gehe darum, Schaden vom Landkreis abzuwenden. Bei dem Betrieb in Saarburg handle es sich um einen Familienbetrieb, der, wie alle anderen auch, Regularien einzuhalten habe.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** fährt fort, dass der Saarburger Fleischereibetrieb einen gerichtlichen Prozess gegen den Landkreis geführt habe. Aus diesem Grund sei eine Neukalkulation notwendig geworden. Im Jahr 2014 seien Gespräche mit Herrn Sternberg bzgl. der Gebühren geführt worden. In einem Anwaltsschreiben sei der Verwaltung eindeutig mitgeteilt worden, dass er sich nicht auf einen Vergleich einlassen wolle. Es sei davon auszugehen, dass die neue Gebührensatzung, sofern sie beschlossen werde, angefochten werde. Sie sei möglichst rechtssicher erstellt worden.

Die Gebührensatzung solle noch in diesem Jahr in Kraft treten, sofern ein entsprechender Beschluss des Kreistages gefasst werde, so die **Vorsitzende**. Der Landkreis benötige eine Rechtssicherheit durch die Satzung. Im Landkreis seien einige Fleischerei-Kleinbetriebe angesiedelt.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) bittet darum, in der heutigen Sitzung keine Abstimmung durchzuführen. Diese Angelegenheit müsse bis zur nächsten Kreistagssitzung am 05.07.2021 tiefergehend aufgearbeitet werden.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung vorgesehen sei, um in diesem Jahr eine Rechtssicherheit herzustellen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt den Ausführungen seiner Vor-

rednerin zu. Dieser Tagesordnungspunkt müsse in der nächsten Kreistagssitzung beraten und zu einer Beschlussfassung geführt werden. In der heutigen Sitzung könne der Kreisausschuss ohne Empfehlungsbeschluss verbleiben. Die Kreistagsfraktionen wird dadurch Zeit zur weiteren Beratung gegeben.

Die **Vorsitzende** ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Alle Teilnehmenden stimmen den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) zu. Dementsprechend wird in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst.

14. **Neukalkulation der Fleischbeschaugebühren der Jahre 2014 bis 2020**
Vorlage: 0238/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) schlägt vor, dass der Kreisausschuss für diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung ohne Beschluss verbleibe und die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Kreistages am 05.07.2021 vertagt werde.

Alle Teilnehmenden sind mit dem Vorschlag einverstanden.

15. **Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots**
Vorlage: 0227/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule Waldrach und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

16. **Fortführung der AfA-Ausgleichszahlungen an die Stadt Hermeskeil**
Vorlage: 0214/2021

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) informiert, dass in der letzten Ältestenratssitzung der Vorschlag eingebracht worden sei, dass Abstimmungsgespräche mit der Stadt und der Verbandsgemeinde Hermeskeil geführt werden sollen. Er bitte diesbezüglich um Prüfung bis zur nächsten Kreistagsitzung. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme ansonsten der Vorlage zu.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) geht die **Vorsitzende** detailliert auf die finanziellen Mittel der vergangenen Jahre ein.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) stimme im Allgemeinen der Vorlage zu. Jedoch sehe sie die getroffene Wortwahl kritisch. Es müsse sich nach den Fakten gerichtet werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Ausgleichszahlung des Landkreises an die Stadt Hermeskeil auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende für die Dauer von weiteren 5 Jahren.

Die Zahlung erfolgt als freiwillige Leistung des Landkreises außerhalb des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs. Dessen Systematik wird lediglich zur Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17. **Weltkulturerbe Moseltal; Vorlage: 0202/2021**

Protokoll:

Die **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Ferner informiert sie, dass der Landkreis erst einen Beschluss fasse, wenn sich die betroffenen Ortsgemeinden darüber beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Der Landkreis wolle diesbezüglich nicht vorgreifen. In der heutigen Sitzung des Kreisvorstandes sei dies so abgestimmt worden.

Alle Teilnehmenden stimmen den Ausführungen der Vorsitzenden zu.

18. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende
bis TOP 7:

Die Vorsitzende
ab TOP 7:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Simone Thiel)
Erste Kreisbeigeordnete

(Andreas Reichert)